



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

1367/AB

vom 14.07.2014 zu 1472/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0100-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1472/J-NR/2014

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Münzdiebstahl aus Zierbrunnen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

In der Verfahrensautomation Justiz werden Strafverfahren nach typisierten Straftatbeständen (z.B. des Strafgesetzbuches) erfasst und nicht nach besonderen Sachverhaltselementen oder Begehungsweisen, sodass eine automationsunterstützte Auswertung nach Verurteilungen wegen Münzdiebstahls (oder Unterschlagung von Münzen) aus Zierbrunnen nicht möglich ist, und die Beantwortung der Fragen nur im Zuge einer bundesweiten händischen Aktenrecherche mit unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich von der Erteilung eines derartigen Auftrags an die Gerichte und Staatsanwaltschaften Abstand nehmen musste.

Wien, 10. Juli 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

<p>REPUBLIK ÖSTERREICH JUSTIZ SIGNATUR</p>	Datum/Zeit-UTC	2014-07-14T08:41:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .